

Vertrag
über die Zusammenarbeit zwischen
der *Technischen Universität Dresden*
und der *Nationalen Wirtschaftsuniversität Ternopil*

Auf der Grundlage bereits bestehender wissenschaftlicher Beziehungen zwischen der *Technischen Universität Dresden* und der *Nationalen Wirtschaftsuniversität Ternopil* wird der folgende Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Hochschulen geschlossen mit dem Ziel der weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre und anderen wissenschaftlichen Bereichen.

Artikel 1

Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf alle von beiden Hochschulen einvernehmlich festgelegten Fachbereiche und umfasst neben gemeinsamer Forschung auch den Informationsaustausch im Anschluss an gemeinsame Forschungs- und Unterrichtsprojekte.

Artikel 2

Beide Hochschulen vereinbaren den Austausch von Wissenschaftlern und Studenten und stellen diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Teilnahme an den vereinbarten Lehr- und Forschungsprogrammen frei.

Artikel 3

Die Zahl der auszutauschenden Studenten und Wissenschaftler, die finanziellen Bedingungen für die Unterbringung von Studenten und Wissenschaftlern und die damit zusammenhängenden Fragen werden jeweils im Einzelfall gesondert vereinbart.

Artikel 4

Es werden keine Studiengebühren für den Aufenthalt ausländischer Studierender an der Gasthochschule erhoben. Sonstige Regelungen, wie etwas das Semesterticket, bleiben davon unberührt.

Artikel 5

Die Durchführung der Vorhaben steht unter dem Vorbehalt, dass die dafür erforderlichen Haushaltsmittel den Vertragspartnern zur Verfügung stehen.

Artikel 6

Beide Vertragspartner erklären sich bereit, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, ausreichende Mittel für die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zu finden, insbesondere Gebrauch von Stipendien und Fördermitteln zu machen.

Artikel 7

Die Vertragspartner kommen darin überein, den Austausch von wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu fördern. Die Veröffentlichungen wichtiger Forschungsar-

beiten in den entsprechenden Fachzeitschriften oder Hochschulperiodika der Vertragspartner wird angestrebt.

Artikel 8

Die zusammenarbeitenden wissenschaftlichen Einrichtungen beider Hochschulen verpflichten sich zu gegenseitiger Information über die von ihnen organisierten Kongresse, Kolloquien, wissenschaftlichen Tagungen und Seminare und zum Austausch der Arbeitsergebnisse.

Artikel 9

Der Bachelor-Studiengang "Internationale Wirtschaft" an der Nationalen Wirtschaftsuniversität Ternopil wird von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der TU Dresden fachlich und im Rahmen der Finanzierung durch den DAAD materiell unterstützt. Über die Fortführung des integrierten Studienprogramms schließen die Nationale Wirtschaftsuniversität Ternopil und die Fakultät Wirtschaftswissenschaften der TU Dresden eine gesonderte Vereinbarung ab.

Artikel 10

Dieser Vertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird.

Artikel 11

Diese Vereinbarung wird in ukrainischer und deutscher Sprache abgeschlossen.

Beide Ausführungen sind gültig.

Jede der vertragsschließenden Seiten erhält 2 Vertragsexemplare, jeweils in ukrainischer und deutscher Sprache.

Ternopil, den 20. Mai 2009

Technische Universität Dresden

Prof. H. Kokenge

Rektor



Nationale Wirtschaftsuniversität Ternopil

Prof. Dr. S. Yuriy

Rektor

